

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Frau Rust, Hoss und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990**

**hier: Einzelplan 11**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

**— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5561, 11/5581 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter/  
innen und Angestellten soll künftig auf mindestens 25 Prozent der  
Rentenausgaben angehoben werden.

Bonn, den 30. November 1989

**Frau Beck-Oberdorf**

**Frau Rust**

**Hoss**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

### **Begründung**

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Rentenversicherung hat seit seiner Einführung 1957 kontinuierlich abgenommen. Im gleichen Zeitraum haben die nicht beitragsgedeckten, politisch gewollten Ausgaben (sog. Fremdleistungen) der Rentenversicherung zugenommen. Der Bund hat sich so seiner Verantwortung für die Gesetzliche Rentenversicherung nach und nach entzogen.

Die bisherige Festlegung des Bundeszuschusses erfolgt primär unter dem Diktat fiskalischer Interessen, sozialpolitische Gesichtspunkte werden dabei außer acht gelassen. Zwar gibt es keine allgemein anerkannte Definition der „versicherungsfremden“ Leistungen und damit auch keine eindeutige Grundlage für die Bestimmung des vom Bund zu leistenden Anteils. Sowohl Berechnungen der Transfer-Enquete-Kommission, des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, als auch die Stellungnahme des Sozialbeirates stimmen darüber überein, daß zumindest ein 25prozentiger Anteil des Bundes erforderlich ist, um die nicht

beitragsbezogenen Maßnahmen des sozialen Ausgleichs der Rentenversicherung abzudecken. Mit der Anhebung auf diesen Prozentsatz wäre auch die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung als Sofortprogramm zur Bekämpfung der Altersarmut finanzierbar (s. Drucksache 11/1410). Der Realisierung eines derartigen Sofortprogramms ist in Verbindung mit der Anhebung des Bundeszuschusses absolute Priorität einzuräumen.

Die in Kapitel 11 13 (Titel 656 01 und 656 02) vorgesehenen Mittel für 1990 in Höhe von 29,6 Mrd. DM sollen auf 43,7 Mrd. DM erhöht werden. Dem Bund entstehen dadurch Mehrkosten in Höhe von 14,1 Mrd. DM. Für den Fall, daß eine Grundsicherung, wie sie von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragt wurde, realisiert würde, reduzieren sich die Mehrkosten auf ca. 6 Mrd. DM.